

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1901

109 (14.9.1901) Beilage zum Landboten

Der Landbote.

Nr. 109. Beilage.

Samstag, 14. September 1901.

62. Jahrgang.



IV. Quartal (Oktober, November, Dezember.)

Zum Winter-Quartal 1901 erlauben wir uns jetzt schon höflichst einzuladen, weil am 25. ds. Mts. das

Abonnement auf den „Landboten“

bei der Post aufgegeben sein soll und kostet „Der Landbote“ durch unsere Agenten **nur 1 Mk. 25 Pfg. vierteljährlich** durch die Postanstalten und Landpostboten bezogen 1 Mk. 50 Pfg., am Postschalter abgeholt 1 Mk. 25 Pfg.

„Der Landbote“ mit der Gratis-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ bietet seinen Lesern reichhaltigen Stoff zur Belehrung und Unterhaltung und haben wir auch Mehrausgaben bezüglich Romanen und Erzählungen nicht gescheut um unseren Abonnenten im Winter-Quartal, an den langen Winterabenden interessante und angenehme Kurzweil zu verschaffen. Bei den wichtigen Ereignissen, die sich auf politischem Gebiete abspielen, ist „Der Landbote“ eine Notwendigkeit, will der Leser stets auf dem Laufenden bleiben. Wir bitten unsere geehrten Leser um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements und laden freundlichst ein.

Die Expedition des Landboten.

Verschiedenes.

* Sinsheim, 11. Septbr. Wie uns aus Karlsruhe mitgeteilt wird, führt die auf Augustenberg bei Durlach befindliche landwirtschaftliche Lehranstalt seit 1. August d. J. die Bezeichnung „Großh. Landwirtschaftsschule Augustenberg“. In Verbindung mit dieser Anstalt bleibt die Obstbauschule in ihrem vollen Umfang bestehen. Die Kurse, welche bisher auf Augustenberg abgehalten wurden, werden auch künftighin dort abgehalten. So finden in nächster Zeit wieder zwei Obstverwertungs-Kurse statt und zwar wird in der Zeit vom 16. bis 21. September ein solcher für Frauen und Mädchen und in der Zeit vom 23. bis 27. September ein solcher für Männer abgehalten. Bei der großen Bedeutung, welche dem Obstbau und besonders auch der Obstverwertung zukommt, ist es sehr wünschenswert, daß diese Kurse gut besucht werden. Die Kosten, welche durch den Besuch der Kurse erwachsen, sind nicht groß, da den entfernteren Wohnenden die Reisekosten ersetzt werden können; ebenso können die Verpflegungskosten, welche pro Tag 1 Mk. 40 Pfg. betragen, auf Ansuchen ganz oder teilweise nachgelassen werden.

Porto-Ersparnis. Seit der Einführung der Reihnspennig-Postanweisung für Beträge bis zu 5 Mark einschließlich postiert es

häufig, daß das Publikum gewissermaßen in Verlegenheit kommt. Hat Jemand eine Zahlung von netto 5 Mark zu leisten, so würde er gern die Geschichte mit einer Reihnspennig-Postanweisung erledigen. Nun will er aber auch die 5 Pfg. Bestellgeld mit einzahlen, um sie dem Empfänger nicht aufzubürden. Hierdurch lautet aber der Betrag auf 5,05 Mark, die Postanweisung kostet also 20 Pfennig. Diese 10 Pfg. kann man aber sparen, wenn man die Anweisung auf 5 Mark ausschreibt, nicht mit 10, sondern mit 15 Pfg. frankiert und den Vermerk darauf setzt: „Frei mit Bestellgeld.“

Am Dienstag wurde der Landwirt Mohr von Schollbrunn, welcher am Sonntag abend durch Nichtbeleuchtung seines Fuhrwerk das Unglück mit dem Heidelberger Radfahrer (derselbe hat dabei bekanntlich das Leben eingebüßt) verursachte, durch die Gendarmerie in das Amtsgefängnis zu Eberbach eingekerkert.

Der in der Gräfl. v. Oberndorff'schen Brauerei in Ebingen beschäftigte Georg Schlottbauer geriet in die Transmision, wobei ihm ein Arm abgerissen wurde.

In der Nacht auf Dienstag schlug in Dettigheim A. Rastatt der Blitz in die Scheuer des Landwirts Friedrich Wild und zündete. Es brannte das mit der Scheuer unter einem Dach befindliche Wohnhaus nebst Stall nieder.

In Grüwettertsbach bei Durlach, wo zu gleicher Zeit ein furchtbares Gewitter mit einem Wolkenbruch niederging, stürzte ein Schopf und eine Scheuer des Schreiners K. Böffler zusammen; zum Glück konnten die Haustiere gerettet werden.

Einen guten Fang scheint der Polizeidiener Bongelichten in Zaiskam (Pfalz) gemacht zu haben, indem es ihm gelang, den von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe wegen Raubmords gesuchten Händler Jakob von Kaiserslautern am Dienstag zu verhaften und nach Karlsruhe zu liefern. Der Verhaftete soll an dem bei Wiesenthal an dem Bierbrauer Steiner verübten Raubmord beteiligt gewesen sein.

(Der deutsche Hebammentag) fand dieser Tage in Kaiserslautern statt. Es hatten sich, wie wir der „Pf. Pr.“ entnehmen, etwa 300 „weisse Frauen“ eingefunden. Der Schutzgeist der letzteren, der Storch, war selbst in höchst eigener Person erschienen und wohnte in einer Ecke des Saales, in einer Blumenlaube stehend, den für ihn so interessanten Verhandlungen bei. Er hatte sich das nicht nehmen lassen, trotzdem ihm ein an der Wand hängender Spruch:

Storch, Storch bleib' auf deinem Neste,
Stör' uns heut' nicht bei unserm Feste,
eigentlich eines anderen hätte befehlen sollen. Der Verband zählt jetzt 6223 Mitglieder.

Auf dem Schweriner Bahnhof wurden zwei Postbeamte beim Ueberschreiten der Bahngeleise von dem aus Rehne eintreffenden Zug erfaßt. Einer starb nach kurzer Zeit an den erlittenen Verletzungen, der andere erlitt einen Rippenbruch.

(Immer neue Lizen.) Die lustigen Blätter veröffentlichen folgende zeitgemäße Verse des Landwehrmanns Rutschke:

Na id' seh' ja, det wir jest
Sehr viel Auszeichnung bestien,
Lizen rechts und Lizen links,
Born und hinter lauter Lizen.

Lizen uf dem Armeletuch,
Lizen oben an dem Kragen,
Lizen an der Schulter ooch,
Lizen vorne über'm Magen.

Nächstens kommen Lizen noch
Uf'n Helm und an die Stiebel,
Anno siebzig gab's det nich,
Doch wir schossen ooch nicht iebel!

Silb. Medaille
Weltausst. Paris
Seidenstoffe v. 75 Pk. p. Mtr. an.
Muster portofrei.
Deutschlands größtes Spezialgeschäft
MICHEL & Co. BERLIN SW. 19
Leipzigstr. 43, Ecke Markgrafstr.
Eigene Fabrik
in Crefeld

Produkten-Börse.

Mannheim, 10. Septbr. 1901.

Preise per 100 Kilo.	Neueste Preise M.	Vorige Woche M.
Weizen, pfälzer	16.50—16.75	16.75—00.00
" norddeutscher	—	—
" russischer	—	—
Kernen	17.25—00.00	17.25—00.00
Roggen, pfälzer	14.25—00.00	14.25—00.00
" norddeutscher	—	—
" russischer	—	—
Gerste, hiesiger Gegend	16.00—16.50	16.00—16.50
" pfälzer	16.00—17.00	16.25—17.00
" ungarische	—	—
Hafser, badiſcher	13.50—15.50	13.50—15.50
" norddeutscher	15.25—00.00	—
" russischer	15.00—15.75	—
Mais, amerit., mizel	00.00—00.00	12.75—00.00
Donau	00.00—00.00	12.50—00.00
Rohrreps, deutscher	00.00—00.00	00.00—00.00
Biden	00.00—00.00	00.00—00.00
Kleeſamen, deutscher L	—	—
" Luzerne	—	—
" Esparsette	—	—

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 24311.

Naturallieferung für die bewaffnete Macht
im Frieden betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die monatlichen Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise des für den Amtsbezirk Sinsheim maßgebenden Marktorthes Mannheim mit einem Zuschlag von 5 % für den Monat August folgende sind:

für 100 kg Hafer	16 M 41 S
" " " Stroh	8 " 40 "
" " " Heu	10 " 50 "

Sinsheim, den 6. September 1901.

Großh. Bezirksamt.
Weipfel.

Nr. 24326.

Die Schonzeit der Fische betr.

Wir machen darauf aufmerksam, daß nach der Landes-Fischereiordnung vom 3. Februar 1890 die Schonzeit für Fluß- und Bachforellen vom 10. Oktober bis 10. Januar festgesetzt ist. Die Anfangs- und Endtage sind in der Schonzeit mit inbegriffen. Während der Schonzeit, ausschließlich der drei ersten Tage derselben, dürfen Fische der betr. Art weder auf den Markt gebracht noch sonstwie feilgehalten oder veräußert, oder zu solchen Zwecken versendet werden. Zuwiderhandlungen werden an Geld bis zu 150 M bestraft.

Sinsheim, den 10. September 1901.

Großh. Bezirksamt.
Weipfel.

Nr. 24325.

Den Vollzug des Fischereigesetzes betr.

Nachstehend machen wir auf die wegen der Schonzeit der Fische erlassene bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 14. Juli 1888 aufmerksam:

§ 1. An der Schwarzbach mit ihren Nebenbächen (Wollenbach, Krebsbach, Wartschafsbach, Eppnbach) sind Uferbauten jeglicher Art, das Sammeln und Ausführen von Steinen, Kies, Sand und Schlamm, die Reinigung des Bettes, insbesondere auch durch Ausmähen von Schilf und Gras, nur während der Zeit vom 1. Juli bis 30. September erlaubt.

§ 2. Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 können nur durch das Bezirksamt bewilligt werden.

§ 3. Uebertretungen dieser Vorschriften werden gemäß Artikel 14 des Fischereigesetzes vom 3. März 1870 mit Geld bis zu 150 M oder Haft bestraft.

Sinsheim, den 10. September 1901.

Großh. Bezirksamt.
Weipfel.

Die Darlehenszusagen der Stiftungen betr.

An sämtliche Stiftungsbehörden des Amtsbezirks.

Beim Gebrauch der mit unserer Verfügung vom 12. August d. J. Nr. 20 771, Amtsblatt vom 27. August d. J. Nr. 101, vorgeschriebenen neuen Formulare haben sich einige Anstände ergeben, deren Beseitigung in nachstehender Weise herbeizuführen ist:

1. Die Bestimmung in § 8 der „Bedingungen“ kann nach den Verhältnissen des einzelnen Falles geändert oder ganz gestrichen werden.

2. Wenn der nach § 12 Ziffer 2 erforderliche Nachweis der Versicherung des Gebäudes nicht zugleich mit dem Hypothekenbrief vorgelegt werden kann, so ist vor der Zahlung regelmäßig wenigstens Bescheinigung darüber zu erbringen, daß der Entleiher den Versicherungsantrag bereits gestellt hat. Der Nachweis der Versicherung selbst ist alsdann binnen vier Wochen nach geschätzter Auszahlung des Darlehenskapitals nachzuliefern.

3. Die in § 12 Ziffer 3 verlangte notarielle Beglaubigung der Unterschrift des Entleihers unter der Bescheinigung über den Empfang des Darlehenskapitals kann durch eine **Bürgermeisteramtliche** Beglaubigung ersetzt werden.

Hat eine Ehefrau als Mitentleiherin ihren Ehemann zur Empfangnahme des Darlehens bevollmächtigt, (Annahme Ziff. 2), so genügt die Unterzeichnung der Empfangsbescheinigung durch den Ehemann.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Empfangsbescheinigung, welche übrigens nicht auf den Hypothekenbrief selbst gesetzt zu werden braucht, vornehmlich im Interesse der Entleiher vorgeschrieben ist.

4. In § 13 kann beigefügt werden:

„Er (sie) unterwirft (unterwerfen) sich rüchlich der aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsbarkeit des Amtsgerichts ihres Wohnsitzes.“

5. Für die Beglaubigung der Unterschrift unter der Annahme, Eintragungsbewilligung und bezw. Vollmacht ist nach § 342 der Grundbuchdienstverordnung neben dem Notar auch der **Bürgermeister** am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Entleihers zuständig. Eintretendenfalls wäre an Stelle des Wortes „Notarische“ zu setzen: „Bürgermeisteramtliche.“

Sinsheim, den 7. September 1901.

Gr. Bezirksamt.
Weipfel.

Wir bringen hiermit im Auftrage des Landwirtschaftl. Pflanzg.-Verbands zur öffentlichen Kenntnis, daß am **Freitag, 11. Oktober d. J.**, vormittags 9 Uhr in Eppingen und am **Samstag, 12. Oktober d. J.**, vormittags 9 Uhr in Wiesloch eine staatl. Prämierung von Zuchtschweinen stattfindet.

Anmeldungen sind bis zum 1. Oktober beim Landwirtschaftl. Bezirks-Verein Eppingen ev. Wiesloch einzureichen und haben zu enthalten: Angaben über Geschlecht, Alter, Rasse oder Schlag, selbstgezüchtet oder zugekauft.

Zugelassen werden nur Zuchteber und Zuchtsauen der Yorkshire-Rasse und Kreuzung.

Es können auch Tiere zur Prämierung zugelassen werden, die einem anderen Gau als dem Pflanzg. (Bez. Eppingen, Sinsheim-Redarbischofsheim, Heidelberg, Wiesloch, Schwellingen, Mannheim, Weinheim und Ladenburg) angehören.

Es sind Geldpreise ausgesetzt:

	I.	II.	III.	IV.	V.
a) für 8 bis 12 Monate alte Zuchteber	M 50	40	30	—	—
b) „ über 12 „	60	50	40	30 + 30	25
c) „ 8 bis 12 „ „ Zuchtsauen	40	30	20	—	—
d) „ über 12 „	50	40	30 + 30	30 + 25	—
e) „ Mutterchweine mit Ferkel	60	40 + 40	30	25	—

Ueber jede Preisbewilligung wird eine Preisurkunde ausgestellt.

Sinsheim, den 10. September 1901.

Großh. Bezirksamt.
Weipfel.

Nr. 12273. Die Gemeinderäte des Bezirkes, als bisherige Grund- und Pfandbuchbehörden, werden veranlaßt, die noch vorhandenen Stempelstempel nämlich Auszüge aus dem Grundbuch für Kauf und Tausch und Auszüge aus dem Pfandbuch unter Anschluß einer Nachweisung über Bezug und Verbrauch derselben anher einzusenden. Als verbraucht sind auch die verordneten Stempel zu behandeln.

Sinsheim, den 10. September 1901.

Gr. Amtsgericht.

Abraham Seligmann

empfiehlt sein Lager von

Manufactur- und Confectionswaren

in nur guten Qualitäten, besonders durch vorteilhaften Einkauf, einen

großen Posten preiswerter Bukstin.

Für Militärpflichtige: Vorrat in nachlosen Unterbekleidern, sowie Trikot-Hemden und Jacken.

Zum Beginn des neuen Schuljahres

empfehle sämtliche an den verschiedenen Schulen eingeführten

Lehr-Bücher

ferner alle

Schreib- und Zeichenmaterialien.

Buchhandlung J. Doll.

Selzerbrunnen Grosskarben Hessen

Laurenze & Co., Hoflieferanten. — 11 Medaillen u. Diplome.

Natürlich kohlen-saures Mineralwasser.

Selzer. Bestes Heil- und Tafelwasser.

Seit Jahren ärztlich erprobt gegen **Katarrhe der Luftwege**, des Unterleibes — **Grippe — Influenza** privat wie in Kliniken und staatlichen Landes-Kranken- u. Irrenanstalten etc.

Unübertroffen an Güte, Wohllichkeit und Erfrischung pur, wie in Vermischung mit Wein (Schorle morle), Sect, Cognac, Milch und Fruchtsäften.

Haupt-Niederlage für Sinsheim und Umgebung:

Th. Hoffmann, Sinsheim.

Lieferung in Originalkrügen. Coulante Bedingungen.

550 mal so süß wie Zucker ist Saccharin.

Ersatz für die Süsse von 1 Pfund Zucker nur 10 Pfennig!

Man verlange überall ausdrücklich **SACCHARIN!**

Maggi zum Würzen

der Suppen, Saucen, Gemüse, Salate u. s. w. — Wenige Tropfen genügen. — ist einzig in seiner Art. In Flaschen von 35 Pfg. an zu haben bei

Gebrüder Ziegler, Colonial- und Delikatessengeschäft.

Ein freundl. möbl. Zimmer Hauptstraße 235 sofort zu vermieten.

Streng reelle u. billigste Bedienung! In mehr als 150 000 Familien im Gebrauch!

Gänsefedern,

Gänsefedern, Schwannefedern, Schwannendannen u. alle anderen Sorten Bettfedern u. Daunenn. Neuheit u. beste Reinigung garantiert! Güte, Preis, Bettfedern v. Bund für 0,60; 0,80; 1,20; 1,40. Prima Gänsefedern 1,60; 1,80. Voller Feder: halbwelt 2; welt 2,50. Silberweiße Gänse u. Schwannefedern 3; 3,50; 4; 5. Silberweiße Gänse u. Schwannendannen 2,50; 3; 3,50; 4; 5. Göt. Gänse u. Schwannendannen 2,50; 3; 3,50; 4; 5. Jedes beliebig. Qualität solltet gegen Nachnahme! Nichtgefallendes bereitwilligst auf unsere Kosten zurückgenommen.

Pecher & Co.

in Herford Nr. 30 in Westfalen, Baden u. ausführl. Preislisten, auch über Bettstoffe, umsonst u. portofrei! Angabe der Preislisten für Federn-Proben erwünscht!